

Aktenvermerk

**Ortstermin zur Verkehrsregelung in der Straße „Im Engpaß“ in Odenspiel am
25.06.2020**

Teilnehmer:

Hr. Maas („Im Oberdorf 2 / Im Engpaß 2“)
Fr. Krause („Im Oberdorf 2 / Im Engpaß 2“)
Hr. Gries-Bremeyer („Im Oberdorf 2 / Im Engpaß 2“)

Fr. Gerlach („Im Engpaß 1“)
Hr. Gerlach („Im Engpaß 1“)

Fr. Zander („Im Engpaß 4“)
Hr. Zander („Im Engpaß 4“)

Hr. RM Dissmann
Hr. RM Jaeger

III/68 Engelbert
III/68 Webel

Der Unterzeichner begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz den Sachverhalt:

Im Herbst 2019 beantragte ein Anwohner auf der Straße "Im Engpass" (telefonisch) die Einrichtung einer Einbahnstraße mit Fahrtrichtung zur L324. Der Vorgang wurde daraufhin in der Verkehrsschau erörtert und die entsprechende Beschilderung angeordnet. Eine Anwohnerbeteiligung fand nicht statt. Nachdem dies auf erheblichen Widerstand eines betroffenen Anwohners stieß, wurde der Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung zunächst ausgesetzt, um den Sachverhalt unter Beteiligung der Anwohner und dem Bau-, Planungs-, Verkehrs-, und Umweltausschusses neu zu prüfen.

Von den Anwohnern wurde zwischenzeitlich ein Antrag auf Beschilderung "Durchfahrt verboten - Anlieger frei" gestellt. Diese Art der Beschilderung ist jedoch verkehrsrechtlich kaum zu begründen, da sie in der Regel nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Um zu der Verkehrssituation in der Straße eine rechtskonforme und für alle Anwohner akzeptable Lösung zu finden, wurde die Angelegenheit in dem o.g. Ortstermin besprochen.

Hintergrund des ursprünglichen Antrags war die Problematik, dass wiederholt Lieferfahrzeuge das Wohnhaus „Im Engpaß 1“, begünstigt durch den unübersichtlichen Straßenverlauf, beschädigten. Die ebenfalls vorgeschlagene Absperrung des unteren Straßenabschnitts durch Poller würde dazu führen, dass zukünftig Winterdienst und Müllabfuhr in der Straße nicht mehr möglich wären. Die Anwohner der Grundstücke „Im Engpass 1 und 4“ müssten zudem künftig, aus Fahrtrichtung Waldbröl kommend, einen erheblichen Umweg fahren, um zu Ihren Grundstücken zu gelangen.

Die Anwesenden verständigten sich schließlich auf die Einrichtung einer Einbahnstraße auf dem unteren Teilstück der Straße „Im Engpaß“, beginnend hinter der Zufahrt zum Grundstück „Im Oberdorf 2 / Im Engpaß 2“ mit Fahrtrichtung zur L324. Hierdurch ist die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Zufahrt von der Straße „Im Engpaß“ auf das Grundstück „Im Ober-

dorf 2 / Im Engpaß 2“ weiterhin gegeben. Dieser Vorschlag soll nun als Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs-, und Umweltausschusses eingebracht werden.

Des weiteren wurden beim Ortstermin mögliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung angesprochen, z.B. durch aufgestellte Pflanzkübel als Fahrbahneinengung. Dies würde jedoch ebenfalls zu Einschränkungen für Müllfahrzeuge und Winterdienst führen. Herr Dissmann gibt zu bedenken, dass Räumfahrzeuge bereits jetzt Schwierigkeiten beim Befahren der Straße haben. Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die Kosten für bauliche Maßnahmen in der Straße von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu tragen sind. Die Anwohner möchten sich hierzu noch beraten und ggf. einen entsprechenden Antrag stellen.

gez.
Webel